

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.255.471

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1593/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abreise von Saisonarbeitskräften und Gästen aus den Corona-Sperrgebieten in Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 30:

- *Trifft es zu, dass das Ab- bzw. Ausreisemanagement aus den Tiroler Quarantäneorten in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzler, dem Gesundheits- und dem Innenminister vorbereitet bzw. organisiert wurde?*

Wenn ja,

- a) wann erfolgte die erste diesbezügliche Kontaktaufnahme und zwischen wem (bitte um Angabe von Behörde und verantwortlicher BehördenvertreterIn) erfolgte diese*
- b) wie gestaltete sich die weitere Kontaktaufnahme (bitte um Angabe von Behörde und verantwortlicher BehördenvertreterIn)*
- c) liegt ein diesbezüglicher Schriftverkehr vor?*

- *Welche Bundesbehörden bzw. Ministerien waren in das Ab- bzw. Ausreisemanagement seit 11. März 2020 eingebunden?*
- *Welche Behörden bzw. Personen waren für die Organisation und den Ablauf der Ausreisen der ausländischen Gäste verantwortlich?*
- *Welche Umstände verursachten die letztlich zumindest teilweise chaotisch verlaufend Ausreise der ausländischen Gäste aus den Quarantänegebieten?*
- *Wurde auf die zumindest teilweise chaotischen Zustände bereits im Laufe des ersten Ausreisetages reagiert? Wenn ja, wie?*
- *Fand nach dem ersten Ausreisetag eine Analyse der Vorkommnisse, die zu den chaotischen Zuständen geführt haben, statt? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen führte diese Analyse?*
- *Wie kann gerechtfertigt werden, dass die Polizei eine Gruppe ausländischer Urlauber (befördert in einem Bus) in ein anderes Hotel eskortierte (siehe Standard-Artikel), wo diese übernachteten, obwohl das Land die direkte Ausreise angeordnet hatte und dies auch von den Ausreisenden auf den „Ausreiseformularen“ schriftlich garantiert wurde?*
- *Sind weitere Urlauberguppen mit Bussen aus den Quarantänegebieten ausgereist und wenn ja, von wem wurden diese Busse organisiert und finanziert?*
- *Sind Ihnen noch andere gleichartige (wie Pkt 7 und 8) Fälle bekannt? Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und wo wurden diese untergebracht?*
- *Warum wurde seitens der abgestimmt tätig werdenden Bundes- bzw. Landesbehörden und Verantwortungsträgerinnen eine unkontrollierte Abreise von hunderten Personen mit ausländischem Wohnsitz in einem derart kurzen Zeitfenster nicht nur toleriert, sondern sogar gefördert und damit in Kauf genommen, dass potenziell infizierte Gäste aus Quarantänegebieten sich in Tirol verteilen konnten?*
- *Welche gesundheitspolitischen Folgen sehen Sie durch die Verteilung hunderter potentiell infizierter Gäste von den Quarantänegebieten auf den Rest Tirols?*
- *Wer trägt für die gesundheitspolitischen Folgen die Verantwortung?*
- *Welche Gründe und Überlegungen waren dafür ausschlaggebend, dass Gäste mit Wohnort in Österreich, zum Teil sogar Tirolerinnen und Tiroler, nicht ausreisen und sich in Heimquarantäne begeben durften, sondern über zwei Wochen lang in den Quarantänegebieten festgehalten wurden?*
- *Wie viele Gäste mit inländischem Wohnort waren betroffen?*
- *Wurde mit betroffenen Gästen Kontakt aufgenommen? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Erhebungen/Testungen über deren Gesundheitszustand durchgeführt? Wenn ja, wann und in welcher Form, wenn nein, warum nicht?*

- *Wer kommt für die Unterbringungs- und Versorgungskosten dieser Personen in der Zeit des „Zwangsaufenthaltes“ auf?*
- *Trifft es zu, dass auch für inländische Personen bzw. Personen, die ihren Wohnsitz im Inland haben, das Ab- bzw. Ausreisemanagement in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzler, dem Gesundheits- und dem Innenministerium vorbereitet bzw. organisiert wurde?*
- *Galten für die inländischen Gäste nach ihrer Abreise einheitliche gesundheitspolitische Maßnahmen bzw. weitere Quarantänebestimmungen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wann konnten die letzten inländischen Gäste aus den Quarantänegemeinden Ischgl, St. Anton am Arlberg und Sölden abreisen?*
- *Wurden die inländischen Gäste vor ihrer Abreise auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet?*
- *Wie erfolgten allfällige Ab- bzw. Ausreisen der (ehemaligen) Arbeiterinnen und Angestellten mit Wohnsitz im Ausland der Tourismusbetriebe aus den Tiroler Quarantänegebieten Ischgl, St. Anton am Arlberg und Sölden in der Zeit vom 11. bis 16. März 2020?*
- *Wurde die Ab- bzw. Ausreise zwischen den betreffenden Gemeinden, Land und Bund, sowie allenfalls den Botschaften oder anderen Behörden der Heimatstaaten koordiniert?*
- *Wie erfolgte die Ab- bzw. Ausreise der unter Pkt 22 genannten Personen ab dem 16. März 2020 und insbesondere in der Zeit vom 25. bis 28. März 2020?*
- *Wurde die Ausreise zwischen den betreffenden Gemeinden, Land und Bund, sowie allenfalls den Botschaften oder anderen Behörden der Heimatstaaten koordiniert?*
- *Wann durften bzw. mussten die (auch ehemaligen) ArbeiterInnen und Angestellten der Tourismusbetriebe mit inländischem Wohnsitz aus den Gemeinden Ischgl, St. Anton am Arlberg und Sölden ab- bzw. ausreisen?*
- *Erfolgten nach ihrer Abreise einheitliche gesundheits- und sicherheitspolitische Maßnahmen bzw. weitere Quarantänebestimmungen? Wenn ja, welche?*
- *Oder ist es zutreffend, dass jedes Heimatbundesland den Umgang mit den Rückkehrern unterschiedlich handhabte? Wenn ja, warum gab es keine einheitlichen Anordnungen?*
- *Wie ist eine allenfalls unterschiedliche Handhabung im Falle einer Epidemie gesundheits- und sicherheitspolitisch begründbar?*
- *Wurden und wenn ja, warum wurden unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Ab- bzw. Ausreise von ausländischen und inländischen Gästen bzw. ausländischen und*

inländischen (zum Teil ehemaligen) Arbeiterinnen und Angestellten in den Quarantänegebieten Ischgl, St. Anton am Arlberg und Sölden angewendet?

Ich ersuche um Verständnis, dass Fragen zu Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz und dem COVID-19 Maßnahmengesetz kein Gegenstand meiner Vollziehung sind, wie sich dieser aus dem Bundesministerengesetz 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, ergibt. Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1594/J vom 22. April 2020 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Nr. 1596/J vom 22. April 2020 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Sebastian Kurz

